



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/101/2020
Einreichung: 21.02.2020

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	09.03.2020	

Betr.:

Einbringung und Beschlussfassung des Finanzplanes für den Zeitraum 2019 - 2023

Der Kreistag möge beschließen:

Der als Anlage zum Haushaltsplan 2020 beigefügte Finanzplan für den Zeitraum 2019 – 2023 wird mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm beschlossen.

Begründung:

Nach § 114 ThürKO in Verbindung mit § 62 hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und deren Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Er ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für den Zeitraum 2021- 2023 wurden aufbauend auf den Haushaltsansätzen 2020 sowie unter Beachtung bestehender Verträge errechnet bzw. geschätzt.

Im Vermögenshaushalt wurde die Entwicklung der Ausgaben für Investitionen analog dem Investitionsprogramm, der anteiligen Deckung des Soll-Fehlbetrages und der Ausgaben für Tilgungsleistungen dargestellt.

Im Finanzplanzeitraum steigen die Ausgaben für Investitionsmaßnahmen im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 um über 3,2 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der Fertigstellung des Um- und Ausbaus der Salza-Halle (2020: 4,2 Mio. EUR) verzeichnet das Volumen anderer Maßnahmen einen noch deutlicheren Zuwachs.

Um den Beginn der Maßnahmen zeitlich einzuordnen und zu realisieren sind im Haushaltsplan 2020 bereits Verpflichtungsermächtigungen (VE) i. H. v. über 8,7 Mio. EUR eingestellt. Beispielsweise sind für die Komplettanierung der Regelschule Bad Tennstedt, beginnend mit Ausgaben im Jahr 2020 i. H. v. 0,2 Mio. EUR, VE für das Jahr 2021 i. H. v. 3,0 Mio. EUR und im Jahr 2022 i. H. v. 1,07 Mio. EUR veranschlagt.

Die im Jahr 2023 deutlich geringer veranschlagten Ausgaben stehen im Kontext mit den zu erwartenden zusätzlichen Zuweisungen durch den Freistaat Thüringen im Rahmen eines Entwurfes zum „Thüringer Gesetz für eine kommunale Investitionsoffensive 2020 bis 2024“ in Ansehung des Investitionsbedarfes der Thüringer Kommunen, die noch nicht berücksichtigt sind. Auch wenn die Entwürfe der Landtagsfraktionen sich monetär unterscheiden, haben diese das gemeinsame Ziel, zusätzliche Haushaltsmittel bereitzustellen, um so die Investitionskraft der Kommunen langfristig zu verbessern. Davon sollte der Unstrut-Hainich-Kreis bereits beginnend mit dem Haushaltsjahr 2020 partizipieren.

Der Sollvorschrift nach § 24 Abs. 4 ThürGemHV, den Finanzplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, kann in den Finanzplanjahren 2021 und 2022 nicht entsprochen werden. Dies ist nur über eine erneute Bedarfszuweisung des Landes sicherzustellen.

Durch die vertraglich gebundene Tilgung und die geplante Kreditaufnahme in 2020 (Finanzierung Maßnahmen der Salza-Halle) vermindert sich der Schuldenstand von 33.627 TEUR am 01.01.2020 um voraussichtlich 14.018 TEUR auf voraussichtlich 19.609 TEUR am 31.12.2023.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:
Finanzplan 2019 - 2023

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: